

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 42

Artikel: Der Feldherr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 42.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Der Feldherr. — G. Walz, Ergebnisse eines Feldarztes der babilischen Division im Kriege 1870/71. — Anton von Hillebrandt und Othmar Jesussig, Organische Bestimmungen für das I. und II. Heerwesen. — Eidgenossenschaft: Kreisbeschreiben. — Ausland: Frankreich: Verbesserung der Chassepotpatrone. Kartenherstellung. — Militärliteratur.

Der Feldherr.

Der Feldherr ist der oberste Befehlshaber des Heeres. Seine Aufgabe ist, den durch die Politik gegebenen Kriegszweck mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen.

Er beherrscht das Heer, leitet die Streitkräfte, entwirft und vollführt die Operationen. Die Heereskörper sind die Schwachfiguren des Feldherrn, der Kriegsschauplatz ist sein Schachbrett. Die Schwachzüge, welche er durch das Heer ausführen läßt, gründen sich auf Beurtheilung der Verhältnisse und sind das Ergebnis einer mathematischen Berechnung. Bei dieser kommen die physischen Kräfte, welche den Kampf (den Schlüssel aller Operationen) entscheiden, zunächst in Betracht; sie bilden die Faktoren, während die geistigen und moralischen Kräfte als ihre Exponenten angesehen werden können. Außer den Kräften, welche Hauptsache sind, hat der Feldherr mit Zeit und Raum zu rechnen.

Eine Hauptschwierigkeit der Kombinationen bietet die Ungewißheit, welche im Krieg über alle Verhältnisse waltet, hier muß der Feldherr meist aus unzusammenhängenden, unbestimmten, ja oft widersprechenden Nachrichten das Wahre instinktarig errathen.

In mancher Lage tritt an ihn die Nothwendigkeit heran, augenblickliche und unwiderrufliche Entschlüsse zu fassen, denen die Ausführung auf dem Fuße nachfolgen muß. In solchen Fällen muß sein Geist im Fluge tausend halbdunkle Vorstellungen berühren und entwickeln, an denen ein gewöhnlicher Verstand sich erschöpfen würde.

Der Feldherr darf sich über den Werth der eigenen und feindlichen Truppen keinen Täuschungen hingeben. Er muß den Charakter des feindlichen Heerführers kennen. Mit einem Wort, er muß wissen, was er wagen darf, er muß wissen, was er zu fürchten hat.

Nebst der richtigen Verwendung der Streitmittel liegt dem Feldherrn die Sorge für deren möglichste Erhaltung ob. Rücksichten für Verpflegung und Schonung der Truppen hindern ihn häufig in seinen Entwürfen.

Der Feldherr muß zugleich ein großer Krieger und Staatsmann sein. Um einen Krieg zu einem glänzenden Ziele zu führen, dazu ist große Einsicht in die höheren Staatsverhältnisse nothwendig.

Eine große Kluft trennt den Feldherrn von den ihm zunächst stehenden Befehlshabern des Heeres. Er allein bestimmt die zu erreichenden Ziele und die Wege zu denselben. Er kann nicht geleitet werden, seinem Ermessen muß alles anheim gestellt sein. Er trägt allein die riesengroße Verantwortung für seine Anordnungen und Unternehmungen. Anders ist es bei seinen Unterbefehlshabern. Diese sind mehr oder weniger steter Aufsicht unterworfen. Die Ziele, welche sie zu erreichen haben, werden ihnen gegeben, ihrer obwohl immer noch großen Geistesthätigkeit ist ein ohne Vergleich geringerer Spielraum angewiesen.

Der Feldherr steht allein auf dem Gipfel der höchsten Macht, welche ein Mensch zu erreichen vermag. Er ist ein Werkzeug der Vorsehung. In seiner Hand liegt das Geschick der Völker und Reiche, das Wohl und Wehe von Millionen!

Der Feldherr beherrscht den Willen von oft mehr als hunderttausend Streikern. Ein Wink von ihm, und die gewaltigen Heersäulen setzen sich in Bewegung, ein Wink, und hunderttausend Streiter stürzen sich trotz dem sie tausendfach bedrohenden Lode auf die Stellung des Feindes. Der Kampf entbrennt, die Heere beginnen ihr furchtbares Ringen, sie zerfleischen sich bis zur Erschöpfung der Kraft. Doch wie er den Jorn des Heeres entfesselt, so kann der Feldherr ihn in Ketten legen. Ein Wort, und das Heer stellt seine Angriffe ein und zieht sich zurück.

Hoch erhebt sich der Standpunkt des Feldherrn über das Niveau der anderen Menschen. Doch der Sturz von demselben ist auch zerschmetternd. Bei demselben gehen oft die Anstrengungen eines Lebens, in vielen Jahren durch rastlose Arbeit und unter tausend Gefahren erworbener Ruhm, das Verdienst früher vollbrachter glänzender Thaten unrettbar verloren.

Ein Militärschriftsteller drückt sich darüber folgendermaßen aus: „Keine Stelle ist eines höhern Ehrgeizes würdig, als die des Feldherrn, doch auch keine legt eine furchtbarere Verantwortung auf. Das Schicksal tritt vor den Feldherrn mit dem Kranz der Unsterblichkeit und dem offenen Buch der Geschichte, seinen Namen einzuzichnen neben den Helden und großen Heerführern der Vergangenheit. Doch ist es auch ein ernster Schritt, den Oberbefehl über eine Armee bei Ausbruch eines Krieges zu übernehmen. Wer nach der Krone der Unsterblichkeit greifen will, der muß vorerst seine Kräfte prüfen; er übernimmt eine fürchterliche Verantwortung gegen das Volk, das Vaterland, die Mit- und Nachwelt.“

Allerdings oft ist das Verhängniß stärker als der Mensch. Große Feldherren sind schon unterlegen. Doch die Geschichte wird fragen, hast Du deine Kräfte geprüft, und was hast Du gethan, um den Anforderungen des großen Augenblickes zu genügen. — Wer den Oberbefehl anstrebt, muß wohl erwägen, ob er in sich die Kraft fühle, unter den gegebenen Verhältnissen seine Aufgabe zu lösen. Die Geschichte übt strenges Gericht und kennt keine Nachsicht!

Die Wahl des Feldherrn legt ein schweres, ja oft ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale des Sieges, sie kann diese sinken oder steigen machen.

Das kriegerische Genie des Feldherrn kann die Kräfte des Heeres verdoppeln, seine Unfähigkeit kann sie um die Hälfte heruntersetzen.

Die Geschichte weist Beispiele auf, wo große Feldherren an der Spitze kleiner Heere weit überlegene besiegten und vernichteten, und sie zeigt uns auch solche, wo große und schöne Armeen in Folge schlechter Führung schmählich zu Grunde gingen.

Die Wahl des Feldherrn ist daher ein Akt von höchster Wichtigkeit, welcher die gründlichste Ueberlegung bedarf und bei welcher nichts, als die Fähigkeit entscheiden sollte.

General Jomini sagt: „Wenn die Geschicklichkeit des Obergenerals sich uns als eines der sichersten Elemente des Sieges darstellt, so kann man leicht ermessen, daß die Wahl der Generale einer der wichtigsten und mißlichsten Punkte in der Regierungskunst ist und den wichtigsten Theil der Kriegspolitik des Staates bildet; unglücklicherweise ist diese Wahl soviel kleinen Leidenschaften, so dem Zufall, dem Dienstalter, der Gunst, Coterierücksichten, der Eifersucht unterworfen, daß diese oft ebensoviel Theil daran haben, als die öffentliche Wohlfahrt und die Gerechtigkeit.“*)

Es fragt sich zunächst, welches sind die Eigenschaften, welche die guten Feldherren kennzeichnen,

denn ohne Kenntniß dieser Eigenschaften ist es unmöglich, eine gute Wahl zu treffen.

Seitdem der Grieche Dnosander sein Buch über den Feldherrn geschrieben, haben der Kaiser Leo, Herzog Rohan, Montecucculi u. v. a. den Gegenstand behandelt und viel Interessantes darüber gesagt. Doch wenn die Eigenschaften und Kenntnisse, welche ein Feldherr besitzen soll, auch nicht unbekannt sind, so erscheint es doch noch immer äußerst schwierig, eine gute Wahl zu treffen. Man ist in der Wahl der Feldherren nicht glücklicher geworden, selbst dann, wenn man bestrebt war, den Fähigsten an die Spitze zu stellen. Schon Mancher, der auf der zweiten Stufe Großes geleistet, hat sich auf der ersten nicht bewährt.

Die vollkommensten Bilder großer Feldherren findet man in den Heldengestalten jener Kriegsfürsten, deren Glanz Jahrhunderte überstrahlt.

In erster Linie können hier Alexander, Hannibal, Cäsar, Gustav Adolph, Friedrich II. und Napoleon I. genannt werden. — Zahlreicher als die Gruppe der Feldherren ersten, ist die zweiten Ranges, zu welchen wir nebst zahlreichen des Alterthums und der neuern Zeit Turenne, Montecucculi, Luxemburg, Prinz Eugen, Marlborough, den Marschall von Sachsen, Moreau, Hoche, Kleber, Lecourbe, Erzherzog Karl, Radetzki, Haynau, zählen. Alle diese Feldherren besaßen in hohem Grade die Eigenschaften, die erforderlich sind, Heere zum Sieg zu führen.

Die Begabung zum Feldherrn erscheint als Naturanlage, doch muß sie entwickelt werden; der Feldherr muß im Besitz aller Endresultate des kriegerischen Wissens sein.

Montecucculi sagt: „Ein General sei unerschrocken, gerecht, freundlich, freigebig, Verächter der Ueppigkeit, ein Erhalter seiner Soldaten von unverbrüchlicher Treue. Er muß das Beispiel der Tugend und Tapferkeit sein.“ Derselbe Autor verlangt dann ferner, daß der Feldherr kriegerisches Genie, ein gesundes, kräftiges Temperament besitze. Er soll geistreich, von unerschrockenem Muth in Gefahr und freundlich im Umgang, wo man es scheinen muß, sein und eine unermüdete Thätigkeit in der Arbeit besitzen. Die letztere muß jedoch in den ihr zukommenden Grenzen sich bewegen, denn Derjenige — sagt Montecucculi — der an Alles denken will, leistet nichts, und Derjenige, der an zu wenig denkt, wird oft betrogen. Man muß die Aufmerksamkeit und das Vertrauen richtig zu vertheilen wissen.

Montecucculi verlangt vom Generale, daß in ihm Klugheit, Geschicklichkeit, Theorie und Praxis, die Kunst zu sprechen und zu befehlen, vereint seien, „denn was am meisten Vertrauen einflößt, ist der Gedanke der Fähigkeit noch mehr als der der Tugend, die Männer müssen, besonders wenn sie befehlen, den andern die Ueberzeugung beibringen, daß sie mehr als sie wissen.“ Dieses ist — sagt er — auch das, was die Autorität der Aerzte ausmacht.

Ein großer Geist und ein fester Wille sind die unerläßlich nothwendigen Träger eines jeden hervorragenden Feldherrntalents. Der Herzog von Ragusa spricht sich folgendermaßen aus: „Als Waffenhand-

*) Précis de l'art de guerre.

werk betrachtet, beruht die Kriegskunst ausschließlich auf Kombinationen und Berechnungen. Ich will mich in Beziehung auf Taktik und Strategie in keine Details einlassen. Sollen jedoch die Kombinationen zu einem glücklichen Erfolge führen, so muß ein kräftiger Wille ihre Ausführung leiten. Die nicht hinlänglich begründete Abänderung einmal festgestellter Pläne veranlaßt häufig Unzukömmlichkeiten, ja oft sogar große Unfälle. Beides, heller Geist und Willensstärke, sind Bedingungen eines guten Feldherrn. Ersterer ist notwendig, weil man ohne denselben keinen Plan entwerfen könnte und sich mit gebundenen Händen dem Feind überliefern würde; letzterer weil es ohne einen starken ausscharrenden Willen nicht möglich ist, die Ausführung einmal gefasster Gedanken zu sichern. Doch kommt es hier vielmehr auf das gegenseitige Verhältniß dieser Eigenschaften als auf ihre absolute Stärke an, in der sie sich vorfinden; die Willenskraft muß die geistige Regsamkeit beherrschen. In einer solchen Proportion beider Eigenschaften liegt mithin das Element des Sieges und wollte man die Größe einer jeden durch eine Ziffer bezeichnen, so würde ich einen Feldherrn, bei welchem sich der Verstand zum Charakter wie 15 zu 10 verhielte, jenem vorziehen, bei dem das Verhältniß desselben 15 zu 8 wäre. Ist die Kraft des Willens größer als die Thätigkeit des Verstandes und hat diese letztere noch einige Bedeutendheit, so geht man auf das vorgestreckte Ziel mit der Wahrscheinlichkeit, es zu erreichen, los. Beherrscht aber die geistige Regsamkeit den Charakter, so ändert man unaufhörlich seine Entschlüsse, Entwürfe und Zwecke, indem ein weit umfassender Geist die Gegenstände mit jedem Augenblicke aus einem andern Gesichtspunkt betrachtet. Wird nun dieser stete Wechsel nicht durch Willensstärke überwunden, so schwankt man zweifelhaft zwischen verschiedenen Entschlüssen, faßt, was das schlimmste ist, keinen derselben mit Beharrlichkeit, und statt sich dem Ziele zu nähern, entfernt uns von demselben ein unsicherer Gang und führt uns irre.

Falsch wäre es aber, wollte man hieraus den Schluß ziehen, es bedürfe, um Großes auszuführen, eben keines ausgezeichneten Geistes. Kein großer Feldherr des Alterthums und der Neuzeit, kein Träger jener historischen Namen, welche durch Jahrhunderte und Jahrtausende in ihrer gewaltigen Größe über alle andern hervorragen, keiner von ihnen, sage ich, gehörte der geistigen Mittelmäßigkeit an, Alexander, Hannibal, Scipio, Cäsar besaßen die höchsten Geistesgaben; ebenso der große Condé, der Marschall von Luxemburg, Eugen von Savoyen, Friedrich II. und Napoleon. Bei allen diesen großen Männern hatte die Willensstärke das Uebergewicht über ihren hellen Geist.

Das Bedürfniß einer solchen Herrschaft des Charakters über den Verstand macht sich jeden Augenblick demjenigen fühlbar, welchem der Oberbefehl anvertraut ist; denn in diesem Fall sieht man sich häufig genöthigt, einen Entschluß zu fassen und sich zu entscheiden. Gerade dieses ist es aber, wovon charakter schwache Menschen am meisten zurückbeben; ein verderblicher Instinkt verleitet sie stets, einen oft drin-

genden Entschluß so lange aufzuschieben, bis es größtentheils zu spät ist, um daraus Nutzen ziehen zu können, und selbst dann bringt es oft nur Unheil

Eine der Schwierigkeiten liegt in der Nothwendigkeit, schnell und unwiderruflich seine Entschlüsse zu fassen; in diesem Augenblicke erscheint die Verantwortung in ihrem ganzen gewaltigen Umfange, als Verantwortlichkeit gegen jene, von welchen man abhängt, gegen die öffentliche Meinung, sich selbst und sein Gewissen, Verantwortlichkeit gegen die Interessen, deren Wahrung dem Feldherrn aufgetragen worden ist und als deren Vertheidiger er sich vor allem in seinem Innern fühlt. Schrecklich ist jede dieser Verantwortlichkeiten und desto schrecklicher, je mehr man von dem Bewußtsein seiner Pflichten durchdrungen ist. Diese Last zu tragen gibt es nur ein Mittel: nachdem man die ganze Kraft seines eigenen Geistes aufgeboten, sei man stark und entschlossen genug, um sich über alle möglichen Folgen hinweg zu setzen, mit der Ueberzeugung, in seinem Bewußtsein und in seinen Absichten eine großherzige Billigung seiner Thaten zu finden.

Aber klein ist die Zahl Derjenigen, die sich zu dieser Höhe aufschwingen können, und in der Nothwendigkeit einen Entschluß zu fassen, sich zu entscheiden, beruht so ausschließlich, so einzig und allein die große Schwierigkeit des Oberbefehls, daß nur dann, wenn der einmal gefasste Entschluß von der Art ist, um keine weiteren Aenderungen mehr zuzulassen, und beim Donner der Geschütze die Schlacht, welche zu liefern man sich entschlossen hat, im Gange, Jedem die Rolle, welche er spielen soll, zugewiesen worden ist, der Oberbefehlshaber Kaltblütigkeit, Zuversicht und Gemüthsruhe wieder gewinnt, deren er Tags zuvor entbehrte.

Besitzt also ein Feldherr einen hellen Geist, um von der Lage der Umstände sich eine richtige Anschauung zu nehmen, sie zu beurtheilen und einen Plan zu entwerfen, besitzt er zur Ausführung desselben Willensfähigkeit, verbindet er damit Kenntniß der Menschen, der Leidenschaften, von welchen sie sich leiten lassen, der geheimen Regungen ihres Herzens, welche durch so mannigfaltige Ursachen im Kriege hervorgerufen werden, beraubt ihn die Gegenwart der Gefahr keiner seiner Geisteskräfte, sondern stärkt sie vielmehr und erhöht sie deren Intensität, ist er seinen Soldaten zugethan und von diesen wieder geliebt, läßt er wie ein Familienvater sich die Sorge für ihre Erhaltung, ihre Interessen, ihr Wohlergehen angelegen sein, so vereinigt er alle Eigenschaften, welche ihm einen günstigen Erfolg verheißen. Ich sage „verheißen“, nicht aber „sichern“, denn es ist das Loos des Krieges, so vielen außer allen Berechnungen liegenden Wechselfällen, so vielen Einwirkungen des Zufalls unterworfen zu sein, daß man sich durchaus keiner Sache für gewiß halten kann, bevor sie ihre gänzliche Vollendung erreicht hat.“

General Jomini ist ungefähr der nämlichen Ansicht, wie der Herzog von Ragusa, *) und stellt den

*) Herzog von Ragusa: Der Geist des Kriegswesens.

Charakter in die erste Reihe der Eigenschaften eines guten Feldherrn. Derselbe sagt: „Die wesentlichsten Eigenschaften für den Befehlshaber einer Armee sind immer: „Ein großer Charakter, oder moralischer Muth, welcher zu großen Entschlüssen führt, dann kaltes Blut, oder physischer Muth, welcher die Gefährlichkeit beherrscht. Das Wissen erscheint erst in dritter Linie, aber es ist ein wirksames Hülfsmittel, man müßte blind sein, um dieses nicht zu erkennen. Ueberdies muß man darunter nicht eine große Gelehrsamkeit verstehen, man braucht nur wenig, aber dieses gut zu wissen. Nach allen diesen Eigenschaften kommen jene des persönlichen Charakters, ein tapferer Mann, gerecht, standhaft, billig, welcher das Verdienst Anderer zu würdigen, ohne darauf eifersüchtig zu werden, es zu benützen weiß. Ein solcher Mann ist immer ein guter General und kann immer als großer Mann gelten.“

(Schluß folgt.)

Dr. G. Walz. Erlebnisse eines Feldarztes der badischen Division im Kriege 1870/71. Heidelberg, Winter'sche Buchhandlung.

Eines jener Unterhaltungsschriftchen, welche nicht aus der Hand gelegt werden, bevor sie zu Ende gelesen sind. Wohl der beste Beweis, daß Verfasser seinen Witz und Galgenhumor gut an Mann gebracht hat. Derselbe sieht in seinen Mittheilungen ganz ab von wissenschaftlichen Erörterungen, und erzählt nur, was vom Tage der Mobilmachung bis zum siegreichen Einzug in Karlsruhe, mit und um ihn vorgegangen ist. Es ist klar, daß derartige Mittheilungen nicht nur ihre unterhaltende, sondern auch ihre belehrende Seite haben. Der Einblick in die mannigfachen Situationen, in welche der Militärarzt gelangen kann, gibt den Kriegsunerfahrenen, zu denen mehr als $\frac{1}{2}$ unserer Militärärzte gehören, werthvolle Winke, und im gegebenen Falle mehr Ruhe und Umsicht. Besonders Interesse bietet das Schriftchen Denjenigen, welche, wie Referent selbst, jenen Theil des Kriegstheaters, von welchem berichtet wird, gesehen, oder dafelbst gewirkt haben. Von unserem Besuche im Lazareth des Verfassers (Stephansfeld), in welchem auch ein Schweizerkollege monatelang thätig war, und dem ebenfalls einige Glossen gewidmet sind, haben wir einen recht vorthellhaften Eindruck mitgenommen. Aber auch für jene leider nur zu große Zahl unserer Schweizerkollegen, denen der Kampf um's Dasein nicht erlaubte, an der belehrenden Kriegsthätigkeit Theil zu nehmen, weil sie in ungenügend gerechtfertigter Weise von der Munificenz unserer Behörden und Hülfvereine ausgeschlossen blieben, wird die vorliegende kleine Arbeit eine lohnende Lektüre werden. F.

Organische Bestimmungen für das k. und k. Heerwesen. Vollinhaltlich zusammengestellt und mit den neuesten Berichtigungen versehen von den Generalstabsoffizieren Ant. von Hillebrandt, k. k. Oberstlieut.

und Othmar Jelussig, k. k. Hauptmann. Wien, Verlag von L. W. Seidel und Sohn. I. Theil 439 S. II. Theil 208 S.

Die traurigen Erfahrungen des Jahres 1866 hatten die Mängel und Gebrechen des österreichischen Heerwesens dargelegt. Kaum war der Friede zu Stande gekommen, so suchte die Regierung eifrig denselben abzuwehren. In Folge dessen ist das österreichische Heerwesen gründlich umgestaltet worden. Die Reorganisation ist jetzt so weit gediehen, daß es den beiden Herren Verfassern zeitgemäß schien, die in den verschiedenen Jahrgängen des Verordnungs-Blattes erschienenen organischen Bestimmungen, mit den neuesten Berichtigungen versehen, in einer Gesamtausgabe in handlicher Form vollinhaltlich zusammen zu stellen, um dieselben so leichter zugänglich zu machen. Da es wünschenswerth erschien, daß eine solche Zusammenstellung bald und nicht verspätet erscheine, so haben sich zwei Generalstabsoffiziere dieser mühevollen und doch eigentlich rein formalen Arbeit gewidmet.

Das Buch, die Frucht großen Fleißes, wird nicht nur den Offizieren der österreichischen Armee, sondern auch allen jenen, die sich für die Neugestaltung derselben interessieren, willkommen sein.

Der I. Theil enthält nach einer Einleitung, wo die Personen des Heeres nach ihren Rang- und Dienstverhältnissen besprochen werden, die organischen Bestimmungen:

1. Für die Centralleitung des Heeres, als: das Reichskriegsministerium, die Geschäftseinteilung derselben und seine Hilfsorgane.

2. Für die Militärbehörden: die Generalkommanden und Militärkommanden, die Geschäftseinteilung derselben, die Militär-, Festungs- und Platz-Kommanden.

3. Für die besondern Militär-Verwaltungszweige, als: die Militär-Seelsorge, die Militär-Intendantz, die Geschäftseinteilung der bei den General- und Militär-Kommanden befindlichen Militär-Intendantz-Behörden, die Militär-Sanität, die Militär-Rechnungskontrolle, der Truppenrechnungsdienst, der militärärztliche Dienst, das Hülfssämter-Personale, das technische und administrative Komitee.

4. Für die höhern Kommanden und Spezialstäbe, als: a. die kommandirenden Generale und Militärkommandanten; b. die Truppen-Divisionskommanden; c. die Brigade-Kommanden; d. die General-, Flügel- und Personal-Adjutanten; e. den Generalstab; f. den Artilleriestab; g. den Geniestab.

5. Für die Truppenkörper: a. die Infanterie; b. die Grenztruppen; c. die Jäger; d. die Kavallerie; e. die Feld- und Festungsartillerie; f. die Genietruppen; g. die Pioniere; h. die Sanitäts-Truppen; i. das Militär-Fuhrwesenkorps.

6. Für die Heeresanstalten: die Militärbildungsanstalten; das militärgeographische Institut; die Militärtransporthäuser; die Militärverpflegungsmagazine; die Militärbettenmagazine; die Monturverwaltungsanstalten; das Artilleriezeugwesen; die Fuhrwesens-Materialdepots; das Pionier-Zeugdepot; die Militär-Baubirectionen; die Militär-Sanitätsanstalten; die Militär-Medikamentenanstalten.